



Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Arbeit des Gemeinderats Sitzung vom 25.11.2013

1. Reaktivierung der Württembergischen Schwarzwaldbahn – Hermann-Hesse-Bahn (Calw – Weil der Stadt/Renningen)

Bürgermeister Wolfgang Faißt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Reusch vom Landratsamt Calw und fasste die Drucksache 120/2013 NEU hinsichtlich Sachdarstellung und Beschlussvorschlag zusammen.

Herr Reusch stellte dem Gemeinderat die Planungen des Landkreises Calw für die Hermann-Hesse-Bahn vor.

Gemeinderat und Stadtverwaltung machten in der folgenden Aussprache deutlich, dass dieses Projekt des Landkreises Calw von Seiten der Stadt Renningen grundsätzlich befürwortet wird, jedoch für eine Zustimmung der Stadt Renningen für einen Betrieb der Hermann-Hesse-Bahn zwischen Weil der Stadt und Renningen zwingend mehrere wichtige Voraussetzungen erfüllt sein müssen (insbesondere: Elektrifizierung der Hermann-Hesse-Bahn, Sicherstellung für die Zukunft, dass die S 6 weiterhin bis nach Weil der Stadt fährt, nachgewiesene Vermeidung einer Störung des Taktverkehrs der S 6 durch die Hermann-Hesse-Bahn und Einsatz moderner geräuschoptimierter Fahrzeuge). Es wurde hinsichtlich der Forderung einer elektrifizierten Hermann-Hesse-Bahn festgehalten, dass diese Betriebsvariante nachgewiesenermaßen auch wirtschaftlich und damit zuschussfähig ist.

Bürgermeister Wolfgang Faißt stellte abschließend fest, dass bei der standardisierten Berechnung zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit der Hermann-Hesse-Bahn das Forschungs- und Entwicklungszentrum der Robert Bosch GmbH zwingend mit mindestens der 5.000 Arbeitsplätze, die in den Verträgen als die Zahl von Arbeitsplätzen festgehalten sind, ab der (bei Überschreitung) neue Verhandlungen hinsichtlich der Infrastrukturen zu führen sind, zu rechnen sei. Dies könnte für eine Wirtschaftlichkeit der Hermann-Hesse-Bahn, die ggf. nur von Calw bis Weil der Stadt fährt, von Bedeutung sein. Der Gemeinderat fasste bei einer Gegenstimme folgenden **Beschluss**:

1. Das Projekt Hermann-Hesse-Bahn wird grundsätzlich befürwortet, wengleich ein Parallelbetrieb zur S 6 aus mehreren Gründen kritisch gesehen wird.
2. Die Einrichtung einer zusätzlichen, fahrplanmäßig mit Dieselzugmaschinen betriebenen Bahnlinie zwischen Weil der Stadt und Renningen als zusätzlicher Bahnverkehr zur S 6 wird abgelehnt.
3. Einem Parallelbetrieb der Hermann-Hesse-Bahn und der S 6 zwischen Weil der Stadt und Renningen wird nur zugestimmt, wenn die Hermann-Hesse-Bahn elektrifiziert wird, sofern für die Zukunft sichergestellt ist, dass die S 6 weiterhin bis nach Weil der Stadt fahren, sofern eine Störung des Taktverkehrs der S 6 durch die Hermann-Hesse-Bahn nachweislich, d.h. nicht nur rechnerisch, vermieden wird und wenn mit Rücksicht auf die bahnnah wohnende Bevölkerung geräuschoptimierte moderne Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Hinsichtlich des letzten genannten Punktes ist ggf. ein Lärmgutachten erforderlich.
4. Mit dem Landkreis Calw ist im Falle eines Parallelbetriebs der Hermann-Hesse-Bahn und der S 6 mit Endgleis am Bahnhof Renningen über eine Kostenbeteiligung an der von der Stadt Renningen erst vor kurzem gebauten und finanzierten Bahnunterführung am Bahnhof Renningen zu verhandeln.
5. Ein Grundstücksverkauf am Bahnhof Renningen zur Einrichtung eines Endgleises für die Hermann-Hesse-Bahn kommt nur eine elektrifizierte Hermann-Hesse-Bahn und nur unter den Voraussetzungen der Ziffern 3 und 4 in Frage.
6. Falls eine Elektrifizierung der Hermann-Hesse-Bahn nicht in Frage kommt und die Voraussetzungen der Ziffern 3 bis 5 nicht erfüllt werden können, kommt für die Stadt Renningen nur eine Hermann-Hesse-Bahn zwischen Calw und Weil der Stadt in Frage. Dies wird von der Stadt Renningen ausdrücklich unterstützt.

2. Ortskernsanierung Renningen „Südliche Bahnhofstraße“- Entwurfsplanung der Verkehrs- und Freiflächen - Baubeschluss

Bürgermeister Wolfgang Faißt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Schädel vom Büro Schädel, Weil der Stadt sowie Frau Tritschler vom Büro ORPlan, Stuttgart. Herr Dr. Schädel und Frau Tritschler erläuterten dem Gemeinderat ausführlich die von ihren Büros erarbeiteten Entwurfsplanung der Verkehrs- und Freiflächen im Bereich des Sanierungsgebiets „Südliche Bahnhofstraße“.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der Entwurfsplanung des Büros Schädel, Weil der Stadt für die Ortskernsanierung im Bereich „Südliche Bahnhofstraße“ wird zugestimmt.

2. Die Ausführung der Baumaßnahme soll auf Grundlage der Entwurfsplanung und dem dargestellten Zeitrahmen erfolgen (Baubeschluss).

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bauarbeiten öffentlich auszuschreiben.

Bürgermeister Faißt kündigte an, die Stadtverwaltung werde in bewährter Weise mit der Tiefbaufirma, die den Zuschlag erhalten wird und den Versorgungsträgern eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die betroffenen Anwohner anbieten, zu der rechtzeitig eingeladen werde.

3. Neufassung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Renningen

Die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Renningen wurden zuletzt im Jahr 1998 neu gefasst und seitdem nur marginal geändert. Ziel dieser damaligen Neufassung war eine stärkere Förderung der Jugendarbeit und die Reduzierung von verwaltungsaufwändigen Einzelförderatbeständen durch eine Umschichtung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel zugunsten der pauschalierten personenbezogenen Fördersätze für die jugendlichen Mitglieder der Vereine. Im Gegenzug wurden die personenbezogenen Fördersätze für die erwachsenen Vereinsmitglieder und verschiedene Einzelförderatbestände gestrichen.

Von Seiten der Stadtverwaltung wurde nun auch mit Blick auf verschiedene Gespräche mit Vereinsvertretern folgende Ansatzpunkte für eine effektive Verbesserung und weitere Optimierung der städtischen Vereinsförderung erarbeitet:

- Anpassung der Zuschussbeträge an die gestiegenen Kosten der Vereine
- Aufnahme von weiteren örtlichen Vereinen in die Vereinsförderrichtlinien, die sich seit der letzten Neufassung der Vereinsförderrichtlinien in der Stadt Renningen etabliert haben.
- neben der bestehenden quantitativen Förderung (nach der Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen) soll eine qualitative Komponente eingeführt werden (Förderung der Aus- und Fortbildung der Übungsleiter und Betreuer im Kinder- und Jugendbereich).

Fortsetzung Seite 4

Impressum

Herausgeber: Stadt Renningen
für die Stadtteile Renningen und Malmsheim
Druck und Verlag: Nussbaum Medien GmbH & Co. KG,
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt Telefon
07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048,
www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wolfgang Faißt, Hauptstraße 1, 71272 Renningen. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: halbjährlich € 10,35. Einzelverkaufspreis: € 0,55.
Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.
E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de,
Internet: www.wdspresservertrieb.de